Raiffeisen Bank International AG

ISIN: AT0000606306

Bezugsaufforderung

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in der Fassung vom 26.06.2013 ist der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand beschloss am 21.01.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21.01.2014, das Grundkapital von EUR 596.290.628,20 um bis zu EUR 297.295.437,70 auf bis zu EUR 893.586.065,90 durch Ausgabe von bis zu 97.473.914 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,05 gegen Bareinlage und unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß § 153 Abs 6 AktG zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt in der Weise, dass Deutsche Bank AG und UBS Limited (Emissionsbanken) die ihnen vom Vorstand zur Zeichnung zugewiesenen neuen Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernehmen, sie den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist zum Bezugs- und Angebotspreis anzubieten und, soweit auf Bezugsrechte verzichtet wurde oder die Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, die neuen Aktien zum Bezugs- und Angebotspreis zu platzieren. Die Mehrheitsaktionärin Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, eine 100%-ige Tochter der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, hat sich verpflichtet, ihre Bezugsrechte auf bis zu 76.754.612 Stück neue Aktien nicht auszuüben. Diese neuen Aktien wurden vom Vorstand bereits zugeteilt.

Nach Durchführung eines Bookbuilding-Verfahrens beschloss der Vorstand am 22.01.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates (Projektausschuss) vom 22.01.2014 folgende weitere Ausgabebedingungen: Der Bezugs- und Angebotspreis der auszugebenden neuen Aktien beträgt EUR 28,50 je neuer Stammaktie. Das Bezugsverhältnis beträgt 2:1; bezugsberechtigte Aktionäre können für jeweils 2 alte Aktien 1 neue Aktie gegen Bareinzahlung des Bezugs- und Angebotspreises beziehen. Aktionäre, die nicht über eine durch 2 teilbare Anzahl von alten Aktien verfügen, können ihre Bezugsrechte nicht vollständig ausüben. Valutatag ist der 12.02.2014.

Die neuen Aktien sind ab 1.1.2013 gewinnberechtigt.

Raiffeisen Bank International AG lädt hiermit die Aktionäre ein, ihre Bezugsrechte (ISIN AT0000A153U7) in der Zeit vom 24.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014 im Wege ihrer Depot führenden Bank bei der Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1015 Wien (Bezugsstelle) durch Abgabe einer Bezugserklärung auszuüben. Ex-Bezugsrechts-Tag ist der 24.01.2014.

Inhaber von Bezugsrechten, die über eine Depotbank gehalten werden, die Depotinhaber bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) ist, oder über ein Kreditinstitut, das am Euroclear System oder an Clearstream Luxemburg teilnimmt, können ihr Bezugsrecht nur über dieses Kreditinstitut ausüben.

Für den Bezug werden banküblíche Spesen verrechnet.

Bezugsrechte können nur auf die vorstehend beschriebene Weise ausgeübt werden. Die Ausübung von Bezugsrechten durch Bezugsberechtigte ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Ein Antrag auf Zulassung der Bezugsrechte zum Handel an einer Börse wurde und wird nicht gestellt. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

Auch im Falle einer nachträglichen Reduktion des Volumens der Kapitalerhöhung wird Raiffeisen Bank International AG das Bezugsverhältnis beibehalten, sodass in diesem Fall der Anteil jener Aktionäre, welche die gegenständliche Kapitalerhöhung zeichnen, am Grundkapital erhöht würde.

Die Zulassung der neuen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wurde beantragt. Die neuen Aktien werden voraussichtlich ab dem 11.02.2014 im Segment „Prime Market“ gehandelt.

Die neuen Aktien werden in Sammelurkunden verbrieft, die bei der OeKB als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

Die neuen Aktien werden den bezugsberechtigten Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift nach Entstehung der neuen Aktien durch Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch und Bareinzahlung des Angebots- und Bezugspreises voraussichtlich am oder um den 12.02.2014 zur Verfügung gestellt (Settlement).

Das Recht die Bezugsfrist zu verlängern bleibt vorbehalten. Eine Verschiebung des Valutatages und des Settlements bleibt vorbehalten. Derartige Ereignisse würden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Erfordernissen unverzüglich über elektronische Medien und durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Die neuen Aktien und Bezugsrechte wurden nicht und werden nicht gemäß ausländischen Wertpapiergesetzen – insbesondere gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung ("U.S. Securities Act") und gemäß dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") – oder bei ausländischen Wertpapierbehörden registriert. Für ausländische Aktionäre bestehen möglicherweise Restriktionen bei der Ausübung ihres Bezugsrechtes. Die neuen Aktien der Raiffeisen Bank International AG dürfen insbesondere in den USA nicht angeboten oder verkauft werden und Bezugsrechte für die neuen Aktien dürfen von Personen in den USA nicht ausgeübt werden, ausgenommen an bzw. durch "qualified institutional buyers" gemäß der Definition von Rule 144A des U.S. Securities Act (QIBs) in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act. Personen in den USA, die Bezugsrechte ausüben möchten, müssen ihrer Depotbank bzw. dem Teilnehmer am Clearingsystem sowie der Bezugsstelle einen unterzeichneten Investment Letter in der vorgeschriebenen Form, in dem sie unter anderem gewährleisten, dass sie QIBs sind, zuschicken. Ausländische Aktionäre werden aufgefordert, sich über anwendbare Beschränkungen selbst zu informieren.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot wurde ein dem Kapitalmarktgesetz entsprechender Prospekt am 21.1.2014 veröffentlicht und ist kostenlos bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten oder auf der Website der Raiffeisen Bank International AG, www.rbinternational.com erhältlich. Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Einladung rechtlich unzulässig ist.

Wien, am 24. Jänner 2014

Der Vorstand